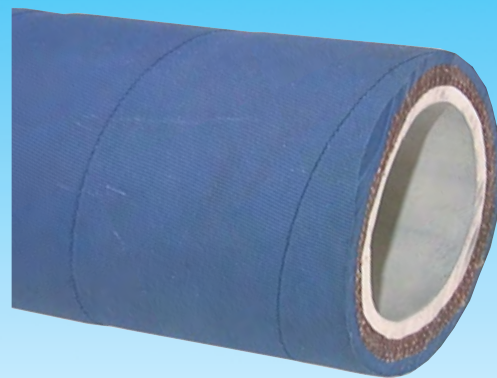


Dokumentation

Molkerei-Schläuche

**– Typ GSM ... BGVVL, GSM ... BGVV,
GSMSP ... BGVVL, GSMSP ... BGVV –**



1. Inhalt

1. Inhaltsverzeichnis	1
2. Artikelnummer und Daten	1
2.1 Molkerei-Schläuche	1
2.2 Molkerei-Saug-Druckschläuche mit Stahlschleife	1
3. Allgemeine Beschreibung	2
4. Reinigung	2
5. Lagerung	2
6. Sachgemäßer Umgang	2
7. Prüfung	2
8. Konformitätserklärung	3
8.1 GSM ... BGVVL, GSMSP ... BGVV	3
8.2 GSM ... BGW, GSMSP ... BGW	4

2. Artikelnummer und Daten

2.1 Molkereischläuche GSM ... BGVVL, GSM ... BGVV

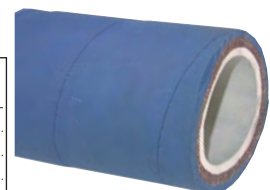
Molkerei-Schläuche

Werkstoffe: Seele: NBR, weiß, glatt, lebensmittelecht, fett- und ölbeständig, Druckträger: Textileinlagen gewickelt, Decke: NBR, blau, fett- und ölbeständig, Stoffimpression
Temperaturbereich: Typ BGVVL: -40°C bis max. +80°C, sterilisierbar mit Dampf (kurzzeitig bis +121°C), Typ BGVV: -35°C bis +95°C, sterilisierbar mit Dampf (kurzfristig bis +164°C)
Betriebsdruck: Typ BGVVL: 0 bis 10 bar, Platzdruck ca. 30 bar, Typ BGVV: 0 bis 18 bar, Platzdruck ca. 55 bar
Einsatzbereich: Zum Durchleiten von Milch, Bier und Wein sowie vielen weiteren Getränken und Lebensmitteln. Beständig gegen tierische und pflanzliche Fette und Öle sowie handelsübliche Reinigungsmittel zur Sterilisation.
Rollenlänge: 40 mtr.



Zulassung: BfR (ehem. BfV) XXI 2002 Kat. 2 und FDA (CFR 21)

Typ BGVVL	Schlauch Ø innen	Schlauch Ø außen	min. Biege-radius	Typ BGVV	Schlauch Ø innen	Schlauch Ø außen	min. Biege-radius
GSM 19 BGVVL	19 (3/4")	29	120	GSM 13 BGVV	13 (1/2")	23	80
GSM 25 BGVVL	25 (1")	35	150	GSM 19 BGVV	19 (3/4")	31	115
GSM 32 BGVVL	32 (1 1/4")	44	190	GSM 25 BGVV	25 (1")	39	150
GSM 38 BGVVL	38 (1 1/2")	50	240	GSM 32 BGVV	32 (1 1/4")	46	195
GSM 40 BGVVL	40	52	250	GSM 38 BGVV	38 (1 1/2")	56	230
GSM 51 BGVVL	51 (2")	64	350	GSM 40 BGVV	40	58	240
GSM 63 BGVVL	63	77	450	GSM 50 BGVV	50 (2")	70	300
GSM 76 BGVVL	76 (3")	89	600	GSM 65 BGVV	65 (2 1/2")	89	390
				GSM 75 BGVV	75 (3")	99	450



2.2 Molkerei-Saug-Druck-Schläuche mit Stahlschleife GSMSP ... BGVVL, GSMSP ... BGVV

Molkerei-Saug-Druck-Schläuche mit Stahlschleife

Werkstoffe: Seele: NBR, weiß, glatt, lebensmittelecht, fett- und ölbeständig, Druckträger: Textileinlagen gewickelt, Stahldrahtschleife verzinkt, Decke: NBR, blau, abriebfest, alterungsbeständig, Stoffimpression
Temperaturbereich: Typ BGVVL: -40°C bis max. +80°C, sterilisierbar mit Dampf (kurzzeitig bis +121°C), Typ BGVV: -35°C bis max. +80°C, sterilisierbar mit Dampf (kurzzeitig bis +130°C)
Betriebsdruck: -0,8 bis 10 bar, Platzdruck ca. 30 bar
Einsatzbereich: Zum Durchleiten von Milch, Bier und Wein sowie vielen weiteren Getränken und Lebensmitteln. Beständig gegen tierische und pflanzliche Fette und Öle sowie handelsübliche Reinigungsmittel zur Sterilisation.
Rollenlänge: 40 mtr. (Typ GSMSP 102 BGVVL: 20 mtr.)



Zulassung: BfR (ehem. BfV) XXI 2002 Kat. 2 und FDA (CFR 21)

Typ BGVVL	Schlauch Ø innen	Schlauch Ø außen	min. Biege-radius	Typ BGVV	Schlauch Ø innen	Schlauch Ø außen	min. Biege-radius
GSMSP 19 BGVVL	19 (3/4")	29	38	GSMSP 25 BGVV	25 (1")	37	85
GSMSP 25 BGVVL	25 (1")	35	50	GSMSP 32 BGVV	32 (1 1/4")	44	105
GSMSP 32 BGVVL	32 (1 1/4")	44	64	GSMSP 38 BGVV	38 (1 1/2")	51	120
GSMSP 38 BGVVL	38 (1 1/2")	50	76	GSMSP 40 BGVV	40	50	140
GSMSP 40 BGVVL	40	52	80	GSMSP 50 BGVV	50 (2")	64	160
GSMSP 51 BGVVL	51 (2")	64	102	GSMSP 63 BGVV	63	76	210
GSMSP 65 BGVVL	65 (2 1/2")	79	170	GSMSP 65 BGVV	65 (2 1/2")	79	210
GSMSP 76 BGVVL	76 (3")	89	190	GSMSP 75 BGVV	75 (3")	90	250
GSMSP 102 BGVVL	102 (4")	116	380				



3. Allgemeine Beschreibung

Die Molkerei-Schläuche entsprechen den beim jeweiligen Produkt angegebenen Zulassungen. Damit ist gewährleistet, dass keine gesundheitsgefährdenden Stoffe auf das Lebensmittel übergehen. Um eine einwandfreie Funktion zu gewährleisten, Geruchs- und Geschmacksbeeinflussungen des geförderten Lebensmittels zu vermeiden und die Lebensdauer der Schläuche zu verlängern, sind folgende Punkte zu beachten.

4. Reinigung

Im Normalfall ist von den Schläuchen keine Geruchs- oder Geschmacksbeeinträchtigung des geförderten Lebensmittels gegeben. Sollten neue Schläuche im Einzelfall einen Gummigeruch aufweisen, müssen die Schläuche vor dem ersten Gebrauch mit handelsüblichen Reinigungs- und Desinfektionsmitteln zur Reinigung von Lebensmittelschläuchen behandelt und anschließend gründlich mit klarem Wasser gespült werden.

Die vom jeweiligen Hersteller genannten Konzentrations- und Temperaturangaben für die Anwendung mit Lebensmittelschläuchen sind unbedingt zu beachten.

Die folgenden Höchstwerte für Reinigungsmittelkonzentrationen und Temperaturen dürfen nicht überschritten werden:

- Säuren (z.B. Phosphorsäure, Salpetersäure, Schwefelsäure und handelsübliche Reiniger mit diesen Inhaltsstoffen) 1-2% +25°C
- Laugen (z.B. Natronlauge, Sodalösung und handelsübliche Reiniger mit diesen Inhaltsstoffen) 2% +80°C
- Desinfektionsmittel (z.B. Peressigsäure) 500 ppm +25°C

5. Lagerung

Eine unsachgemäße Lagerung kann die Lebensdauer der Schläuche negativ beeinflussen. Die Schläuche dürfen nicht derart gestapelt werden, dass das Gewicht des Stapels die darunter liegenden Schläuche verformt. Nach Möglichkeit die Schläuche in den Originalverpackungen lagern.

Der Lagerraum sollte trocken, kühl, staubarm und belüftet sein. Eine Lagerung im Freien ist nicht zulässig. Die Schläuche sollten idealerweise zwischen -10°C und +15°C gelagert werden, wobei die obere Grenze bis auf +25°C überschritten werden darf. Darüber liegende Temperaturen sind nur kurzfristig zulässig. Die Schläuche sind gegen Wärmequellen abzuschirmen. Der Abstand zwischen Wärmequelle und Lagergut muss mindestens einen Meter betragen. Das Lagern in feuchten Lagerräumen sollte vermieden werden. Die Schläuche sind vor direkter Sonnenbestrahlung und vor starkem künstlichen Licht mit einem hohen ultravioletten Anteil zu schützen.

6. Sachgemäßer Umgang

Unsachgemäße Behandlung der Molkereischläuche, wie Quetschen, ziehen des Schlauches über scharfe Oberflächen oder ein Betrieb mit nicht zulässigen Medien sind zu vermeiden. Die Schläuche dürfen weder geknickt noch überfahren werden.


Die Molkerei-Schläuche dürfen nur bis zu ihrem vorgeschriebenen Maximalbetriebsdruck eingesetzt werden. Um Druckstöße zu vermeiden darf eine Änderung des Betriebsdruckes nur stufenweise erfolgen.


7. Prüfung

In regelmäßigen Abständen ist zu überprüfen, ob der Schlauch für den weiteren Einsatz noch geeignet ist. Durch eine Sichtprüfung ist zu kontrollieren ob der Schlauch gelöste Decken, Knickstellen, Dellen oder weiche Stellen aufweist. Kupplungen und Armaturen sind auf Ablösungsanzeichen des Schlauches zu prüfen.

8. Konformitätserklärung

8.1 Molkereischläuche GSM ... BGVVL, GSMSP ... BGVVL





Pneumatik · Hydraulik · Industriebedarf

Konformitätserklärung

Hiermit wird durch den Inverkehrbringer, die Fa. Landefeld Druckluft und Hydraulik GmbH, für die katalogmäßig geführten Schlauchtypen **GSM .. BgVVL sowie GSMSP .. BgVVL** folgendes erklärt:

Verordnung (EG) Nr. 1935/2004
 Unsere Lebensmittelschläuche (laut unserem Katalog) entsprechen bei bestimmungsgemäßem Gebrauch (siehe entsprechende BfR-Zulassung) der Verordnung EG 1935/2004. Vom Schlauchschellenmaterial der Lebensmittelschläuche (laut unserem Katalog) werden keine Bestandteile auf das Lebensmittel in Mengen abgegeben, die geeignet sind, die menschliche Gesundheit zu gefährden sowie eine Beeinträchtigung der Zusammensetzung der organoleptischen Eigenschaften des Lebensmittels herbei zu führen.

Die entsprechenden Zulassungskategorien nach dem BfR können für jeden unserer Lebensmittelschläuche in unserem Katalog nachgelesen werden (Prüfzeugnisse sind auf Anfrage erhältlich).

Bezüglich VO 10/2011 können wir folgende Aussage treffen:

*Lt. Artikel 2 Absatz 2 ist die Verordnung eine Einzelmaßnahme
 „Diese Verordnung gilt nicht für folgende Materialien und Gegenstände.....
 b.) Gummi“*


Somit ist aus unserer Sicht diese RL nicht auf unsere Lebensmittelschläuche anwendbar!

Richtlinie FDA-Title21, Part 170 to 199, Item 177.2600 (f)
 Unsere Lebensmittelschläuche entsprechen bei bestimmungsgemäßen Gebrauch der Richtlinie FDA-Title21, Part 170 to 199, Item 177.2600 (f). (Prüfzeugnisse sind auf Anfrage erhältlich).

Richtlinie DM 21/03/73
 Unsere Lebensmittelschläuche entsprechen bei bestimmungsgemäßen Gebrauch der Richtlinie DM 21/03/73. (Prüfzeugnisse sind auf Anfrage erhältlich).

Diese Erklärung entbindet den Verarbeiter der Produkte aus o.g. Qualität nicht, ggf. eine Zulassung für die vorgesehene Anwendung bei der relevanten Institution zu beantragen. Änderungen der Produktspezifikationen sind vorbehalten.

Kassel, 03.04.2014



Landefeld Druckluft und Hydraulik GmbH
 Abteilung Qualitätssicherung

Konformitätserklärung GSM_GSMSP_BgVVL_LA/03.04.14_HB

Landefeld Druckluft und Hydraulik GmbH
 Konrad-Zuse-Straße 1
 D - 34123 Kassel-Industriepark

Telefon: +49 (0) 561 9 58 85 - 9
 Telefax: +49 (0) 561 9 58 85 - 20
 e-Mail: verkauf@landefeld.de
 Internet: <http://www.landefeld.de>
 Shop: <http://shop.landefeld.de>

* Bedingungen bitte anfragen

Commerzbank Kassel
 Kasseler Bank e.G.
 Dresdner Bank Kassel
 Ust. Id. Nr. / St. Nr.
 Handelsregister
 Geschäftsführer


BLZ 520 400 21, Kto.-Nr. 260387600, BIC: COBA DE 3300
 BLZ 520 900 00, Kto.-Nr. 22561006, BIC: GENO DE 3100
 BLZ 520 800 80, Kto.-Nr. 445630000, BIC: DRES DE 3300
 DE113078807 / 025 340 30036
 Amtsgericht Kassel HRB 4417
 Dipl.-Ing. Marc Landefeld, Dipl.-Oec. Lars Landefeld


IBAN: DE63520400210260387600
 IBAN: DE5352090000022561006
 IBAN: DE59520800800445630000

Seite 1 von 1

Soweit nicht anders angegeben, entspricht das Rechnungsbild dem Leistungsbild und der Rechnungsbilddaten dem Leistungsangebot. Für diese und alle zukünftigen Abwicklungen gelten ausschließlich unsere einseitigen allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

8.2 Molkerei-Saug-Druck-Schläuche mit Stahlspirale GSM ... BGVV, GSMSP ... BGVV





Pneumatik · Hydraulik · Industriebedarf

Konformitätserklärung

Hiermit wird durch den Inverkehrbringer, die Fa. Landefeld Druckluft und Hydraulik GmbH, für die katalogmäßig geführten Schlauchtypen GSM .. BgVV sowie GSMSP ... BgVV folgendes erklärt:

Verordnung (EG) Nr. 1935/2004
 Unsere Lebensmittelschläuche (laut unserem Katalog) entsprechen bei bestimmungsgemäßem Gebrauch (siehe entsprechende BfR-Zulassung) der Verordnung EG 1935/2004. Vom Schlauchschellenmaterial der Lebensmittelschläuche (laut unserem Katalog) werden keine Bestandteile auf das Lebensmittel in Mengen abgegeben, die geeignet sind, die menschliche Gesundheit zu gefährden sowie eine Beeinträchtigung der Zusammensetzung der organoleptischen Eigenschaften des Lebensmittels herbei zu führen.

Die entsprechenden Zulassungskategorien nach dem BfR können für jeden unserer Lebensmittelschläuche in unserem Katalog nachgelesen werden (Prüfzeugnisse sind auf Anfrage erhältlich).

Bezüglich VO 10/2011 können wir folgende Aussage treffen:

*Lt. Artikel 2 Absatz 2 ist die Verordnung eine Einzelmaßnahme „Diese Verordnung gilt nicht für folgende Materialien und Gegenstände,.....
 b.) Gummi “*
 Somit ist aus unserer Sicht diese RL nicht auf unsere Lebensmittelschläuche anwendbar!

EU-RL 93/11/EWG:
 Die 93/11/EWG bezieht sich auf den Nitrosamingehalt von Flaschen und Beruhigungssaugern aus Gummi, für welche eine Sonderkategorie in der BfR XXI eingeführt wurde (siehe Punkt 2.5). Unsere Lebensmittelschläuche sind nicht nach dieser Kategorie geprüft oder zugelassen worden.

EU-Verordnung 2005/1895:
 Bei der Herstellung unserer Lebensmittelschläuche (laut Katalog) werden keine Epoxyderivate laut EU-Verordnung 2005/1895 eingesetzt.

EU-RL 2004/1:
 Bei der Herstellung unserer Lebensmittelschläuche (laut Katalog) werden keine Azodicarbonamide eingesetzt.


Richtlinie 78/142/EWG:
 In den Innenstellen unserer Lebensmittelschläuche (laut Katalog), die dazu gedacht sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, werden keine Vinylchlorid-Monomer enthaltende Materialien eingesetzt.

Sonstige nicht näher bezeichnete bzw. nicht gesetzliche EU-RL:
 Diese können wir freilich nicht pauschal bestätigen, auf Anfrage können wir hier jedoch gerne Konformitätsaussage über konkret genannte RL und Vorgaben machen.

LM3, LM4S/SF1500 (entsprechen BfR Kat. 2) - Seelenmaterialbezeichnung P-3326 weiß:
 Prüfmethode nach BfR Abschnitt A XXI, Prüflebensmittel: 3% Essigsäure:
 Globalmigration: 93,7 mg/dm²
 Globalmigration (organischer Anteil): 19,0 mg/dm²

Diese Erklärung entbindet den Verarbeiter der Produkte aus o.g. Qualität nicht, ggf. eine Zulassung für die vorgesehene Anwendung bei den relevanten Institutionen zu beantragen. Änderungen der Produktspezifikationen sind vorbehalten.

Kassel, 03.04.2014



Landefeld Druckluft und Hydraulik GmbH
 Abteilung Qualitätssicherung

Konformitätserklärung GSM_GSMSP_BgVV_LA/03.04.14_HB

Landefeld Druckluft und Hydraulik GmbH
 Konrad-Zuse-Straße 1
 D - 34123 Kassel-Industriepark

* Bedingungen bitte anfragen

Telefon: +49 (0) 561 9 58 85 - 9
 Telefax: +49 (0) 561 9 58 85 - 20
 e-Mail: verkauf@landefeld.de
 Internet: <http://www.landefeld.de>
 Shop: <http://shop.landefeld.de>

Commerzbank Kassel
 Kasseler Bank e.G.
 Dresdner Bank Kassel
 Ust. Id. Nr. / St. Nr.
 Handelsregister
 Geschäftsführer

BLZ 520 400 21, Kto.-Nr. 260387600, BIC: COBA DE 3300
 BLZ 520 900 00, Kto.-Nr. 22561006, BIC: GENO DE 3100
 BLZ 520 800 80, Kto.-Nr. 445630000, BIC: DRES DE 3300
 DE113078807 / 025 340 30036
 Amtsgericht Kassel HRB 4417
 Dipl.-Ing. Marc Landefeld, Dipl.-Oec. Lars Landefeld

Seite 1 von 1

Soweit nicht anders angegeben, entspricht das Rechnungsbildern dem Leistungsdatum und der Rechnungsanforderungen dem Leistungsanforderungen. Für diese und alle zukünftigen Abwicklungen gelten ausschließlich unsere einseitigen allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.